

## **Niederschrift**

### **über die 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel am Dienstag, 7. Mai 2013**

Tagungsort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. April 2013 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

#### **Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer**

**Vorsitzender:** Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

**Beigeordnete:** 1. Beigeordneter Thomas Ottersbach  
Beigeordneter Dr. Christopher Magawly

**Mitglieder:**

Barbara Bartel	Dr. Gisela Born-Siebicke
Ewald Buslei	Ercan Can
Ludwig Conrad	Wilfried Euskirchen
Günter Küpper	Manfred Mönch
Alfons Mußhoff	Wolfgang Plöger
Claudia Stolte-Herdler	
ab 19.30 Uhr	Georg Schober
Robin Syllwasschy	Rüdiger Volkert
Knut von Wülfig	Engelbert Wallek

#### **Abwesend**

**entschuldigt:**

Sascha Mühlhöfer	Heinz-Peter Müller
Elke Schmidt	Volker Thomalla

**Schriftführerin:** Ulrike Kräften

**Weitere Teilnehmer:** Bürgermeister Karsten Fehr

Gegen die folgende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Übertragung von Haushaltsmitteln
3. Erste Änderung zur Verbandsordnung Forstzweckverband Linz-Unkel;  
hier: 1. Abrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen  
2. Abrechnung von Investitionskosten
4. Rückumzug des städtischen Büros in das Alte Rathaus
5. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2014 - 2018
6. Mitteilung über die Annahme von Spenden
7. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Annahme von Spenden
2. Einvernehmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
3. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

##### **TOP 2 Übertragung von Haushaltsmitteln**

Die Sitzungsvorlage FB 1 – Fin. – vom 20.03.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die in der Anlage aufgeführten ordentlichen Einträge und Aufwendungen wurden die Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2013 bedarf es gem. § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

### Beschluss

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 23.04.2013 beschließt der Stadtrat die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Ansätze für ordentliche Ein- und Auszahlungen.

### **Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		ja	nein
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

Übertragung von Haushaltsmitteln in das HH-Jahr 2013			
Investiver Bereich			
KTR	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in €	Begründung
111101	Brandschutz Rathaus	44.379	Laufende Maßnahme (IV.-Nr. 73-09-011)
Konsumtiver Bereich			
KTR	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in €	Begründung
365230	Rauchmelder u. Schneefanggitter für städt. Kindergarten	9.500	Maßnahme erst in 2013 ausgeführt
511303	Pilotprojekt Kulturstadt Unkel am Rhein	46.782	Zuweisung des Landes in 2012 nicht mehr gezahlt
511303	Pilotprojekt Kulturstadt Unkel am Rhein	46.705	Übertragung Restmittel Projektbudget

## TOP 3 Erste Änderung zur Verbandsordnung Forstzweckverband Linz-Unkel

### hier: 1. Abrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen

### 2. Abrechnung von Investitionskosten

Die Sitzungsvorlage FB 1 vom 22.03.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

#### Sachverhalt:

#### **Zu 1.) Abrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen**

Gem. § 6 Abs. 3 der für den Zweckverband Waldbewirtschaftung Linz-Unkel erlassenen Verbandsordnung werden die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes durch die Verbandsgemeinde Linz am Rhein geführt.

Hinsichtlich der Höhe der Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten wurden in der Verbandsordnung keine konkreten Regelungen getroffen.

Als Auffangtatbestand dient hierfür § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), wonach – soweit die Verbandsordnung nichts anderes bestimmt – die Verwaltungsgeschäfte von der Verwaltungsbehörde, die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte der vom Verbandsvorsteher vertretenen Gebietskörperschaft zuständig ist, gegen Erstattung der Kosten geführt werden.

Um die materielle Grundlage für die Kostenerstattung aber unmittelbar aus der Verbandsordnung herzuleiten, erscheint es zweckmäßig, die Regelungen des § 6 Abs. 3 Verbandsordnung inhaltlich um die Abrechnung der Verwaltungskosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten zu ergänzen.

Für die Änderung der Verbandsordnung hat jedes Verbandsmitglied die Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates zur Änderung einzuholen.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 23.04.2013 beschließt der Stadtrat wie folgt:

Die Stadt Unkel erteilt ihre Zustimmung zur 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung in folgendem Punkt:

Bisherige Fassung	Änderungsvorschlag f. neue Fassung
(1) § 6 Abs. 3 Verbandsordnung  Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein.	(1) § 6 Abs. 3 Verbandsordnung  Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein. Die hierfür entstehenden

	Personal- und Sachkosten werden vom Zweckverband in tatsächlicher Höhe erstattet.
--	---

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

**Zu 2.) Abrechnung von Investitionskosten**

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes erfolgt nach den Regelungen des § 11 der Verbandsordnung.

Für die Umlage der lfdm. Aufwendungen und Erträge sind die v.g. Regelungen eindeutig. Hinsichtlich der Kosten für die Anschaffung und Anlagegütern im investiven Bereich, die für den Revierdienst erforderlich sind, ist die Vorschrift jedoch nicht klar formuliert.

Würde man das im lfd. Haushaltsjahr 2010 angeschaffte Anlagegut (Freischneider) gem. § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung über die Forstverbandsumlage abrechnen, so würde man einerseits die Investitionskosten über die Verbandsmitglieder refinanzieren und zusätzlich auch die in der Ergebnisrechnung des Forstverbandes enthaltenen Abschreibungskosten für das Anlagegut. Dies würde zu einer doppelten Belastung der Verbandsmitglieder führen.

Rechnet man hingegen nur die Abschreibungskosten in die Umlage ein, so führt dies dazu, dass die liquiden Mittel für die Finanzierung des Anlagegutes zunächst dem Forstverband tatsächlich nicht zur Verfügung stehen und über die Einheitskasse vorfinanziert werden müssen. Dies erhöht wiederum die Zinsbelastung des Forsthaushalts, da die Verbandsgemeindekasse für neg. Kassenbestände Zinsen in Rechnung stellen muss.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Regelungen für die Deckung des Finanzbedarfs ab dem Jahr 2013 hinsichtlich der Kosten für die Anschaffung von Anlagegütern zu konkretisieren.

Für die vergangenen Jahre (2010 – 2012) ist in soweit keine Änderung mehr möglich; es besteht die Möglichkeit die entstandenen investiven Ausgaben über konkrete Beschlüsse der Verbandsversammlung auf die Verbandsmitglieder umzulegen.

Für die Änderung der Verbandsordnung hat jedes Verbandsmitglied die Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates zur Änderung einzuholen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 23.04.2013 beschließt der Stadtrat wie folgt:

Die Stadt Unkel erteilt ihre Zustimmung zur 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung in folgendem Punkt:

Bisherige Fassung	Änderungsvorschlag f. neue Fassung
<p>(2) § 11 Abs. 2 Verbandsordnung</p> <p>Die zur Deckung der Ausgaben eines kommunalen Revierdienstes sowie der sonstigen laufenden Ausgaben – mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben – erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht.</p> <p>Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährliche Vorschusszahlungen zu leisten.</p>	<p>(3) § 11 Abs. 2 Verbandsordnung</p> <p>Die zur Deckung der Ausgaben eines kommunalen Revierdienstes sowie der sonstigen laufenden Ausgaben – mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben – erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Ebenfalls werde die Kosten für die Anschaffung von Anlagegütern, die dem Anlagevermögen des Forstverbandes zuzurechnen sind, über die Verbandsumlage abgerechnet. In der Umlage der lfd. Kosten werden keine Aufwendungen für Abschreibungen von Sonderposten berücksichtigt.</p> <p>Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährliche Vorauszahlungen zu leisten.</p>
<p>(4) § 11 Abs. Verbandsordnung</p> <p>Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie die Kosten des Maschineneinsatzes (einschließlich Abschreibungen) werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.</p>	<p>(2) § 11 Abs. 3 Verbandsordnung</p> <p>Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie die Kosten des Maschineneinsatzes werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.</p>

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen	Enthaltungen
		ja	nein
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:			

**1. Verbandsordnung zur Änderung der Verbandsordnung des  
Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung**

§ 1

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung vom 30.12.2009 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein geführt. Die hierfür entstehenden Personal- und Sachkosten werden vom Zweckverband in tatsächlicher Höhe erstattet.

(2) § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die zur Deckung der Ausgaben eines kommunalen Revierdienstes sowie der sonstigen laufenden Ausgaben – mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben – erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Ebenfalls werden die Kosten für die Anschaffung von Anlagegütern, die dem Anlagevermögen des Forstzweckverbandes zuzurechnen sind, über die Verbandsumlage abgerechnet. In der Umlage der lfd. Kosten werden keine Aufwendungen für Abschreibungen oder Beträge für die Auflösung von Sonderposten berücksichtigt.

Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche berechnet und ist alljährlich im Haushaltsplan festzusetzen. Zur Führung der laufenden Geschäfte sind auf Anforderung vierteljährlicher Vorschusszahlungen zu leisten.

(3) § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Waldarbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes werden dem Verband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Festgestellt mit Wirkung vom  
Kreisverwaltung Neuwied,

(zuständige Errichtungsbehörde)

Bruchhausen,  
Zweckverband Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung

Markus Fischer  
Verbandsvorsteher

### **TOP 4 Rückumzug des städtischen Büros in das Alte Rathaus**

Die Sitzungsvorlage vom 12. April 2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

#### Sach- und Rechtslage:

##### Ausgangslage

In der Konzeption zur Errichtung der „Bürgerstiftung Unkel ‘Willy-Brandt-Forum’“ war als ein Element die Aufnahme der Touristinformation und des städtischen Büros in das Museumsgebäude vorgesehen. Die Einrichtung des Museums wurde zum Teil dementsprechend gestaltet. Um die Personalkosten für die Bürgerstiftung in überschaubarem Rahmen zu halten, sollten die beiden städtischen Mitarbeiterinnen während ihrer Dienstzeiten die Museumsbetreuung mit übernehmen. Lediglich zu ihrer Unterstützung sowie für die Wochenenden und Feiertage sollten von der Bürgerstiftung bezahlte Kräfte eingesetzt werden. Zur Optimierung des organisatorischen Ablaufes innerhalb des städtischen Personaleinsatzes wurde ein Arbeitsplatz für den Bürgermeister eingerichtet. Durch die anteilige Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der von ihr genutzten Flächen sollte die Bürgerstiftung entlastet werden. Im Gegenzug sollten die von der Bürgerstiftung

finanzierten Kräfte im Rahmen der Museumsbetreuung insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen die Aufgaben der Touristinformation an der Informationstheke übernehmen.

#### Bewertung

Die Verlagerung der Touristinformation vom Alten Rathaus am Rand der historischen Altstadt in die Stadtmitte hat sich bewährt. Die Touristen erhalten die für sie wichtigen Informationen dort, wo sie sich aufhalten. Insbesondere das Schriftenangebot im Eingangsbereich des Willy-Brandt-Forums, das ganzjährig rund um die Uhr zugänglich ist, wird gut genutzt.

Dagegen hat sich der Einsatz des städtischen Personals für die Museumsbetreuung als nicht mehr notwendig erwiesen, da die Bürgerstiftung durch den umfangreichen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte ohne Personalkosten auskommt. Zudem möchte der Stiftungsvorstand in dem bisher von der Stadt Unkel genutzten Büro im Eingangsbereich des Museums einen Museumsladen einrichten, da für die Präsentation und den Verkauf von Büchern, CD's, Postern und Merchandising-Artikeln an der Informationstheke inzwischen kein ausreichender Platz mehr zur Verfügung steht. Daher würde der Vorstand der Bürgerstiftung es begrüßen, wenn das städtische Büro wieder in das Alte Rathaus, in dem sich auch das Büro des Stadtbürgermeisters befindet, zurückverlagert werden könnte.

Von dem Rückumzug in das Alte Rathaus soll aber die Touristinformation ausgenommen werden. Die Ansiedlung in der Stadtmitte hat sich hervorragend bewährt. Die Aufgaben der Touristinformation sollen in einem Geschäftslokal in der Stadtmitte von einem geeigneten Gewerbetreibenden übernommen werden. Mit dieser Verlagerung fällt die entsprechende Aufgabe für die Stadt Unkel weg, sodass das hierfür bisher eingesetzte Personal ebenfalls entfallen kann. Die hierdurch gewonnenen Haushaltseinsparungen könnten für andere Projekte wie zum Beispiel für die Weiterentwicklung von Unkel als Kulturstadt nutzbar gemacht werden. Die Musikalienhandlung Hommerich hat bereits ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Touristinformation bekundet.

#### Finanzierung:

Es fallen Kosten für den Umzug der Informationstechnik in Höhe von ca. 4.000 Euro an. Demgegenüber stehen Einsparungen durch den Wegfall der Beteiligung der Stadt Unkel an den laufenden Betriebskosten des Willy-Brandt-Forums sowie perspektivisch durch den Stellenwegfall einer halben Stelle Stadtverwaltung/Tourismuskraft.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Unkel fasst folgenden Beschluss:

1. Das städtische Büro und sein Personal werden in das Alte Rathaus zurückverlagert.

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

2. Der Arbeitsplatz des Stadtbürgermeisters im Willy-Brandt-Forum entfällt.

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

3. Die anteilige Beteiligung der Stadt Unkel an den laufenden Betriebskosten des Willy-Brandt-Forums entfällt.

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

4. Die Aufgaben der Information für Touristen (Verkauf von Wanderkarten, Angebot von Info-Flyern, touristische Beratung) werden zusätzlich von einem geeigneten Gewerbetreibenden in der Unkeler Innenstadt angeboten.

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

5. Bei Ersatzeinstellung für die Vollzeitstelle der Stadt Unkel für den Aufgabenbereich Stadtverwaltung/Tourismus wird eine halbe Stelle eingespart. Die Stelle im städtischen Haushalt wird zu 50% mit dem Vermerk „kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin“ versehen.

Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen

**Beschlussfassung:**

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja 12	nein	7
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

**TOP 5 Aufstellung der Vorschlagliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die  
Wahlperiode 2014 – 2018**

Die Sitzungsvorlage 3/119-001 vom 25.04.2013 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

§ 36 Gerichtsverfassung (GVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.05.1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2007 (BGBl. S. 3198) m.W.v. 01.01.2013.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4).

Gem. § 36 (1) GVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift stellend die Gemeinden in diesem Jahr wiederum eine Vorschlagliste für die Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2014** bis **2018** auf.

Der Präsident des Landgerichts hat gem. §§ 36 (4) und 43 (1) GVG festgestellt, dass von der Stadt Unkel **3** Personen vorzuschlagen sind.

Wie sich aus dem Begriff „mindestens“ in § 36 (4) GVG ergibt, können von einer Gemeinde auch mehr als die erforderlichen **3** Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§ 36 (1), S. 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass

- bei dieser Entscheidung des Stadtrates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO)
- der Stadtrat gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Beschluss:**

Aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages beschließt der Stadtrat folgenden Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern des Landgerichts für die Amtszeit **2014** bis **2018** aufzunehmen:

1. Gudrun Friederike Oelmann, geb. Richter, Honnefer Str. 54, 53562 Unkel
2. Michael J. Haller, Lindenweg 12
3. Bruno Wolfgang Reimann, Am Hohen Weg 30, 53572 Unkel
4. Bernhard Reuter, Graf-Blumenthal-Str. 12, 53572 Unkel
5. Frank Leinberger, Bruchhausener Str. 7, 53572 Unkel
- 6.

**Beschlussfassung:**

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

**TOP 6 Mitteilung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung über die Annahme von Spenden beschlossen wird.

**TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Parkplatz an der VR-Bank wegen Sanierungsarbeiten des Straßenbelages in der Zeit vom 13. Mai 2013 bis 7. Juni 2013 gesperrt wird.

Bei Veranstaltungen steht der Parkplatz jedoch zur Verfügung.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die für den 18. Juni 2013 terminierte Stadtratsitzung auf den 17. Juni 2013 vorverlegt werden muss.

Der Vorsitzende verweist auf die Veranstaltung „tatort\_leere\_kompakt“ hin, die vom 16. – 20. Mai 2013 im ehemaligen Gasthof Marienberg stattfinden wird.

Die Veranstaltung, findet im Rahmen „Pilotprojekte Kulturstadt Unkel“ statt und wird am 16. Mai 2013, 18:00 Uhr mit einem Fachsymposium im Unkeler Rathaus eröffnet.

Ratmitglied Von Wülfiging fragt nach der Notwendigkeit, warum im Gerhardswinkel eine zusätzliche Straßenlaterne installiert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass es in dem betreffenden Bereich sehr dunkel war und die Lampe aus diesem Grund gesetzt wurde.

Der Springbrunnen am Kreisel musste aus Kostengründen abgeschaltet werden. Da die ehemals sehr schöne Springbrunnenanlage zwischenzeitlich recht „traurig“ aussieht, wird nachgefragt, ob man mit der Firma RheinGrün wegen einer Kostenbeteiligung sprechen kann, damit der Ortseingangsbereich wieder ansehlicher wird.

Der Vorsitzende sagt zu, mit der Firma RheinGrün ein Gespräch zu führen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:40 Uhr und verabschiedet die Presse.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Hausen  
Stadtbürgermeister

Ulrike Kräften  
Schriftführerin